

**POSTULAT** von Susanne Huggel (EVP, Hombrechtikon) und Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)

betreffend Anrechnung der Dienstjahre bei Wiedereintritt in die Erwerbstätigkeit

---

Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen, wie der Kanton Zürich als Arbeitgeber die Dienstjahre beim Wiedereintritt in das Erwerbsleben für Frauen und Männer, die sich ganz der Kinderbetreuung in der Familie gewidmet haben, nach einheitlicher Regelung anrechnen kann.

Susanne Huggel  
Vilmar Krähenbühl

#### Begründung

Am Ende des internationalen "Jahres der Familie" ist festzustellen, dass ein zentrales Anliegen zugunsten der Aufwertung der Familienarbeit keine Erwähnung gefunden hat:

Viele Frauen (neuerdings auch Männer) unterbrechen ihre berufliche Erwerbstätigkeit, um sich ganz der Betreuung ihres Kindes bzw. ihrer Kinder widmen zu können. Damit begünstigen sie nicht nur die gesunde Entwicklung ihrer Kinder, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Staatshaushaltes, indem sie durch ihren Einsatz die kinderbetreuenden Institutionen der öffentlichen Hand nicht in Anspruch nehmen müssen. Mit Eintritt in die Schule und vor allem später oder nach Schulaustritt der Kinder sind viele Frauen (bzw. Hausmänner) in der Lage, ihre ganz- oder teilzeitliche Erwerbstätigkeit wieder aufzunehmen.

Durch ihre familiäre Arbeit und der intensiven Beschäftigung mit der Kindererziehung bringen sie am künftigen Arbeitsplatz einiges an Lebenserfahrung und Know-how ein, was ihnen offiziell aber nicht angerechnet wird. Diese zweifellos erhöhte Kompetenz in vielen Bereichen soll in der Anrechnung der Dienstjahre angemessen berücksichtigt werden. Die bisherige Praxis bedarf einer einheitlichen Regelung.